

Informationsblatt

des Marktes Sparneck



Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Sparneck – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen
Nächste Gemeinderatssitzung am 18.09.2017 um 19 Uhr

Nächste Ausgabe Ende September
Anzeigenschluss am: 11.09.2017

Jg. 51

29. August

Nr. 08/2017

Sitzung des Marktgemeinderates am 24.07.2017, Protokollauszug

Vorstellung der Detailerkundung der ehemaligen Sparnecker Hausmülldeponie; Vortrag von Frau Henniger, Piewak & Partner GmbH

Frau Henniger vom Büro Piewak & Partner zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Lage der Hausmülldeponie. Diese befindet sich im Norden von Sparneck am Tiefenbach in einer Talsenke, die nach Osten einfällt. Die Fläche, unter der sich die Deponie befindet, wird zum Teil landwirtschaftlich als Grünland genutzt, ein weiterer Teil befindet sich unter einer sumpfigen Waldfläche und Hecke.

Von 1956 – 1977 wurde in der Deponie Hausmüll abgelagert. Die Untersuchung wurde vom Wasserwirtschaftsamt veranlasst. Es wurden Boden- und Wasserproben gezogen, nachdem ein Anfangsverdacht vorlag. Die Proben wurden mit den in Bayern zulässigen Grenzwerten abgeglichen. Es ergab sich, dass gewisse Grenzwerte überschritten wurden. So lag eine Gefährdung für das Grundwasser vor und das Büro Piewak & Partner wurde mit der Detailerkundung beauftragt.

Die Deponie hat Einfluss auf Oberflächen-Grundwasser, allerdings ist dies wenig dramatisch. U. a. wurden erhöhte Kupferwerte festgestellt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dort früher ein Kupferbergwerk war und die Eintragungen damit erklärbar sind.

Frau Henniger fasst zusammen, dass die Deponie lokal ins Oberflächengrundwasser reicht. Die vorhandenen Schadstoffe sind wenig mobil. Die Deponie ist seit 40 Jahren geschlossen und es findet kein Neueintrag von Schadstoffen statt. Die vorhandenen Schadstoffe werden natürlich abgebaut.

Ihrer Ansicht nach ist nicht mit einem Anstieg der Schadstoffwerte zu rechnen. Sie emp-

fiehlt, in den kommenden zwei Jahren vier Untersuchungen im Grundwasser vorzunehmen.

Vorstellung Konzept Münchberger Straße 1 durch Herrn Architekten Plaß

Herr Architekt Plaß aus Thiersheim erläutert seine Vorschläge in Form von drei Varianten:

Variante 1)

Abbruch des Wohnstallhauses, Erhalt der rückwärtigen Mauer.

Vorteile: - Folgekosten auf Dauer gering
- Baukosten niedrig
- Zugang zum Keller durch eine einfache Einhausung.

Der Blick auf die Steinscheune wird freigegeben, ein Gehweg wird angelegt und eine Grünfläche entlang der Straße erstellt.

Herr Plaß zeigt Gestaltungsvorschläge für die Grünfläche. Er möchte einen Platz für die Bürger mit hoher Aufenthaltsqualität schaffen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Eintrag in der Denkmalliste inzwischen berichtigt wurde.

Variante 2)

Einkürzung des Wohnstallhauses von Westen her um zwei Achsen.

Vorteil: - gemeinsame Nutzung beider Gebäude ist möglich
- Attraktive Nachnutzung möglich, da zwischen 150 und 170 m² Bruttogeschossfläche verbleiben

Der Fußweg soll durch das Wohnhaus hindurch geführt werden.

Im 1. OG sollen die Trennwände herausgenommen werden, damit große Einheiten (nutzungsneutral) entstehen.

Es soll kein Endausbau erfolgen, lediglich eine einfache Grundausstattung mit Strom- und Wasserversorgung.

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob der Keller des Wohnstallhauses erhalten bleiben soll.

In der Steinscheune oder (nach Abriss) an der verbleibenden Wand könnte eine Ausstellung mit Informationen zur Sparnecker Geschichte angebracht werden.

Auch eine Nutzung als „Radlerhotel“ käme infrage, z. B. als Herberge mit einem großen, einfach ausgestatteten Schlafrum, in dem lediglich Matratzen ausgelegt werden und eine Gemeinschaftsdusche und Gemeinschafts-WC vorgehalten werden.

Variante 3)

Wie Variante 2, jedoch Einkürzung des Wohnstallhauses um drei Achsen.

Nachteil: Zugang zum Keller entfällt.

Herr Plaß bittet den Gemeinderat um ein Meinungsbild, welche der Varianten in Zusammenarbeit mit den Behörden weiterverfolgt werden soll. Der Kostenunterschied Abriss – Ausbau beträgt ca. 300 – 400.000 €.

Der Vorsitzende wird die vorgeschlagenen Lösungen mit der Regierung besprechen.

Vorstellung Entwurf Multifunktionsplatz an der Weißdorfer Straße nach Abbruch

Nachdem der Platz für die Öffentlichkeit zugänglich wird, ist eine weitgehende Förderung über die Förderoffensive Nordostbayern denkbar.

In der Kostenschätzung über insgesamt 107.200 € sind die Abrisskosten mit enthalten. Diese wurden bereits erbracht.

Gemeinderat Endrejat erläutert, dass aus den beim Abbruch geborgenen Findlingen zwei Trockenmauern mit jeweils ca. 50 cm Höhe errichtet werden sollen, die auch als Sitzbänke dienen können. Die Granitsäulen, die beim

Abbruch geborgen wurden, sollen ebenfalls dort mitverwendet werden.

In der Mitte des Platzes soll eine Dorflinde gepflanzt werden. Um diese könnte auch eine Sitzbank aufgestellt werden, um einen Treffpunkt für die Anwohner zu schaffen.

Entlang der Talstraße sind sechs Parkplätze vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Platz an der Weißdorfer Straße gemäß vorliegendem Entwurf gestaltet werden soll.

Förderung Zukunft Stadtgrün - Erstellung eines ISEK

Der Markt Sparneck erhält für die Neugestaltung des Mühlteichplatzes Förderung aus dem Bund-Länderprogramm „Zukunft Stadtgrün“. Gewährt wird hier 80 % Zuschuss aus einer Fördersumme von maximal 250.000 €, so dass ein Eigenanteil der Gemeinde i. H. v. 50.000 € verbleibt.

Für dieses Programm muss ein ISEK (= Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) erstellt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines ISEK für die Neugestaltung des Mühlteichplatzes. Die Verwaltung soll Angebote für die Planung der Maßnahme einholen.

Vergabe Spielturmkombination für Spielplatz Stockenroth

Der Vorsitzende wird ermächtigt, vom wirtschaftlichsten Anbieter eine Spielturmkombination zu erwerben.

Die vorhandene Edelstahlrutsche wird weitergenutzt. Die Aufstellung erfolgt durch den Bauhof.

Vergabe Abbruch Germersreuth 17

Mit Schreiben des ALE vom 04.07.2017 wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Der Vorsitzende erläutert, dass inzwischen neue Gesichtspunkte eingebracht wurden, die erst geprüft werden müssten. Die Auftrags-

vergabe für den Abbruch wird daher in die nächste Sitzung verlagert.

Der Kaufvertrag mit der jetzigen Eigentümerin wird gem. Beschluss des GR vom 19.06.2017 geschlossen.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

1. Germersreuth 17

Der Gemeinderat beschließt folgende Projektanmeldung zur Förderoffensive Nordostbayern:

Abbruch des Wohnhauses Germersreuth 17 bis zur Grundstücksgrenze Germersreuth 16 a soweit baulich möglich sowie der Hocheinfahrt zur Scheune.

Nutzung eines Streifens von ca. 5 m Breite zur Verbreiterung der HO 18 sowie Errichtung eines Geh- und Radweges.

Freihändiger Verkauf des Restgrundstückes gegen Höchstgebot.

Sobald die Förderung zugesagt wurde, soll der Ankauf erfolgen.

2. Auftragsvergaben Neubau Feuerwehrhaus Sparneck

Die Planungsleistungen wurden wie folgt vergeben:

- a) Der Auftrag für die Planungsleistungen H/L/S wird an das IB Karl Müller GmbH zum Preis von 41.905,05 € vergeben.
- b) Der Auftrag für die Planungsleistungen Tragwerksplanung wird an das IB Bach-

mann zum Preis von 25.922,28 € brutto vergeben.

- c) Der Auftrag für elektrotechnische Anlagen wird an die SEG Schmidt zum Preis von 24.588,47 € brutto vergeben.

Informationen des Ersten Bürgermeisters

Wiesenfest 2017

Das Wiesenfest war nach Ansicht des Vorsitzenden ein voller Erfolg. Er dankt insbesondere nochmals den beteiligten Vereinen, den Gemeinderäten Schreiner und Hager sowie dem 2. Bgm. Becher.

Baueinweisungen

Die Fa. Böhme wurde in die Kanalbefahrung eingewiesen.

Weiterhin ist die Baueinweisung für das Regenrückhaltebecken erfolgt.

Deichbardy

Diese findet am 05.08.2017 statt, der Ablauf wurde etwas geändert.

Marktplatz 12

Der Gehsteig musste wegen abfallendem Putz gesperrt werden. Mit dem Eigentümer wurde Kontakt aufgenommen.

Informationen und Anfragen einzelner Gemeinderatsmitglieder

GR Schreiner kündigt an, dass ab Oktober 2017 in Sparneck im Bürgertreff das Kommunale Kinderkino durchgeführt wird.

GRin Schrickler regt eine Beflagung des Rathauses an.

Impressum

Marktgemeinde Sparneck

Marktplatz 4

95234 Sparneck

Tel.: 09251/9903-0

Fax: 09251/9903-910

E-Mail: poststelle@sparneck.de

Internet: www.sparneck.de

Öffnungszeiten: **Rathaus Sparneck**

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 17.00 Uhr

Konten der Marktgemeinde Sparneck:

Raiffeisenbank Hochfranken West eG:

IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72 BIC: GENODEF1SZF

Sparkasse Hochfranken:

IBAN: DE85 7805 0000 0190 2104 35 BIC: BYLADEM1HOF

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen ist die Marktgemeinde Sparneck, Ansprechpartner: Frau Helgerth

Amtliche Bekanntmachungen

Nächstes Informationsblatt

Das **nächste Informationsblatt** erscheint voraussichtlich am **20. September 2017**. Veröffentlichungen müssen der Verwaltung bis spätestens 11. September 2017 vorliegen.

Bevölkerungsstand

Am Stichtag 31.07.2017 lautet der Bevölkerungsstand des Marktes Sparneck:
(Vergleich: 30.06.2017)

Gesamteinwohnerzahl:	1736	1730
Davon		
Hauptwohnsitze:	1628	1622
Nebenwohnsitze:	108	108

Betrieb von Rasenmähern

Nach den Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung dürfen Rasenmäher an **Werktagen** nur noch in der Zeit von
07.00 – 20.00 Uhr



betrieben werden. Der Betrieb von Rasenmähern an Sonn- und Feiertagen ist nicht erlaubt.

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurde

- 2 Regenschirme**
- 1 Jacke**
- 1 Trinkflasche**

abgegeben. Die Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

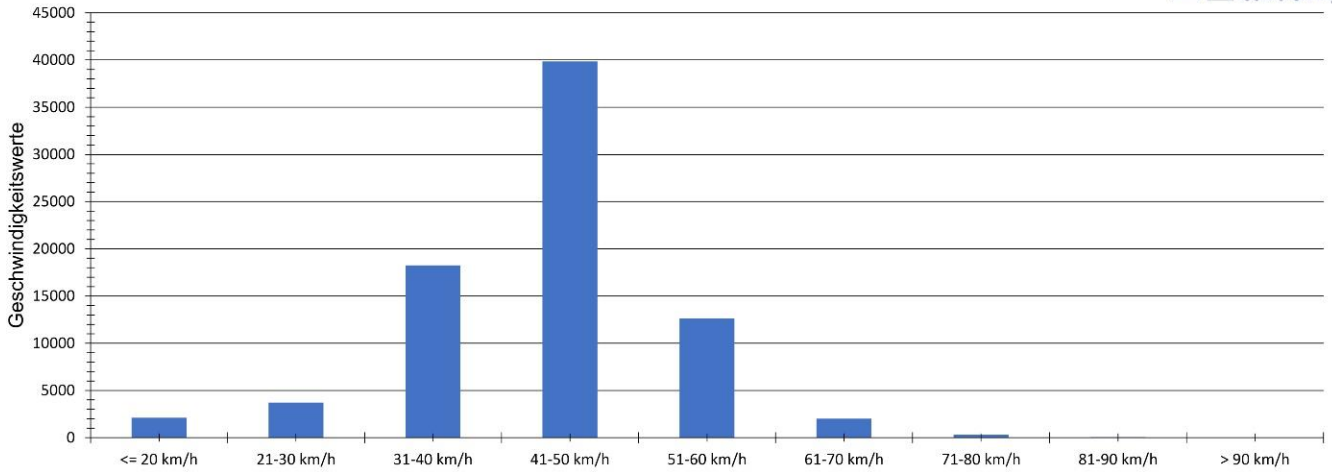
Veranstaltungen

Sa.	16.09.	14.00 Uhr	Wanderung	VdK-Ortsverein
Di.	19.09.	14.30 Uhr	Seniorenachmittag im Kath. Pfarrheim	Kath. Kuratie
Sa.	23.09.	18.00 Uhr	Festgottesdienst, anschl. Gemeindeabend im Pfarrheim "60 Jahre Katholische Kirche"	Kath. Kuratie
Sa.	23.09.	18.00 Uhr	Kerwa-Abend im Bürgertreff	FF Sparneck
So.	24.09.	18.00 Uhr	Kerwa-Essen im ASV-Heim	ASV Stockenroth
So.	24.09.		Herbstkirchweih mit Marktplatzfest und Slevogt-Oldtimer-Show	Markt Sparneck
Mo.	25.09.	14.30 Uhr	Kerwa-Kegeln am Marktplatz	Fichtelgebirgsverein

Auswertung der Geschwindigkeitsmessung in der Weißdorfer Straße



Verteilung Geschwindigkeit



Auswertezeit Mittwoch, 7. Juni 2017,07:00 - Montag, 10. Juli 2017,09:00					
Tempolimit	50 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	18,98 %	78859	14350	44	132
DTV	434				52
DJV	158410				
Fahrtrichtung	Ankommend				
Bearbeiter:	Dr. Reinhardt Schmalz				
Kommentar:					
Messort:	Weißdorfer Straße - Egerweg				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Sparneck				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:					

Legende:

- Werte Gesamtanzahl der Messwerte
- Fahrzeuge Anzahl der gemessenen Fahrzeuge
- Vd durchschnittliche Geschwindigkeit in km/h
- Vmax maximale gefahrene Geschwindigkeit in km/h
- V85 Geschwindigkeit, die von 85% der gemessenen Fahrer eingehalten wurde
- DTV durchschnittliche Anzahl von Fahrzeugen pro Tag
- DJV aus DTV hochgerechnete Anzahl von Fahrzeugen pro Jahr

Bewertung:

Die Auswertung zeigt, dass die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h von rund 19 % der Fahrer übertreten wird. Ein extremer Ausreißer liegt bei 132 km/h.

Die Kennzahl V85 wird von Fachleuten verwendet als die Geschwindigkeit, die von 85% der gemessenen Fahrer eingehalten wird. Sie dient als praktisch gut nutzbarer Indikator und sollte unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen. So kann auf einen Blick beurteilt werden, ob die Höchstgeschwindigkeit im Wesentlichen eingehalten wird. In der Weißdorfer Straße wird der Wert mit 52 km/h leicht überschritten.

Gemeinde Markt Sparneck
Verwaltungsgemeinschaft Sparneck
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

~~Gemeinde~~ _____

Wahlbezirke des Marktes Sparneck

wird in der Zeit von **Montag, 4. September, bis Freitag, 8. September 2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten und Montag bis Mittwoch zusätzlich

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Zimmer Nr. 1 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 4. bis **spätestens Freitag, 8. September 2017, 12.00 Uhr** im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Zimmer Nr. 1

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 3. September 2017 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugewiesenen Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **239 Hof**
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 22. September 2017, 18 Uhr,**

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im **Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, Zimmer Nr. 1**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 23. September 2017), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

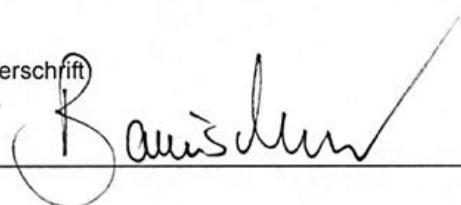
8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Sparneck, 22.08.2017

Unterschrift



Gemeinde Markt Sparneck
Verwaltungsgemeinschaft Sparneck
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

- Am **24. September 2017** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} **2 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0101	Straßen und Ortsteile A – P	Schulhaus Sparneck Pausenhalle Weißdorfer Str. 21, 95234 Sparneck	ja
0102	Straßen und Ortsteile R – Z	Schulhaus Sparneck Turnhalle (NEUER WAHLRAUM) Weißdorfer Str. 21, 95234 Sparneck	ja

ist in ^{Zahl} _____ **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.08.2017 bis 29.08.2017 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

- Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16.30 Uhr im Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Sitzungssaal im Obergeschoss
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

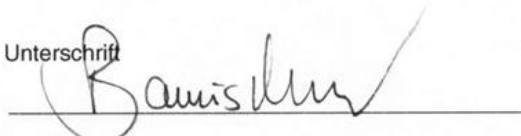
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

29.08.2017

Unterschrift



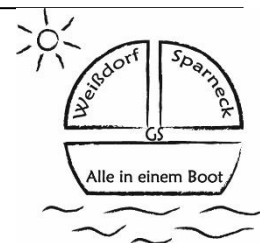
Grundschule Weißdorf-Sparneck

Schulhaus 1 Weißdorf und Postanschrift:

Christian-Seidel-Str.4, 95237 Weißdorf, Tel.: 09251-5480, Fax: 09251-1557, verwaltung@gs-weissdorf-sparneck.de

Schulhaus 2 Sparneck:

Weißdorfer Str. 21, 95234 Sparneck, Tel.: 09251-7882



Beginn des Schuljahres 2017/2018

Das neue Schuljahr beginnt an der Grundschule Weißdorf-Sparneck am

Dienstag, 12. September 2017

Die Schülerinnen und Schüler der neuen 1. Klasse treffen sich um 8.15 Uhr in der Kirche. Die Schüler der Klassen 2. – 4. treffen sich um 8.00 Uhr in der Pausenhalle Sparneck und nehmen dann um 8.30 Uhr am Schulanfangsgottesdienst teil.

Alle Schulkinder aus Weißdorf fahren mit dem Bus nach Sparneck, um dort am gemeinsamen Anfangsgottesdienst und an der Einschulungsfeier teilzunehmen. Der Unterricht am ersten Schultag endet in beiden Schulhäusern um 11.20 Uhr.

Die **Abfahrtszeiten der Schulbusse** am Morgen richten sich nach denen im vergangenen Schuljahr; sie können der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Bus der Firma Laube:

Albertsreuth	6.50 Uhr
Benk	6.52 Uhr
Bärlas	7.00 Uhr
Bug	7.05 Uhr
Wulmersreuth	7.10 Uhr
Weißdorf	7.15 Uhr
Sparneck Waldsteinblick	7.20 Uhr
Reinersreuth	7.25 Uhr
Münchberger Str. (Seite Bushäuschen)	7.30 Uhr
Stockenroth	7.35 Uhr
Sparneck Peuntstraße	7.40 Uhr
Weißdorf Schule	7.45 Uhr
Sparneck Schule	7.55 Uhr



**Mitteilung des Landratsamtes Hof
an die Gemeinden**

Hinweise zur Schülerbeförderung

Am 12. September beginnt das neue Schuljahr. Viele Schülerinnen und Schüler können sich nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges dann wieder kostenlos befördern lassen. Die nachstehenden Hinweise gelten für die Beförderung zu weiterführenden Schulen, wie z.B. Realschulen, Wirtschaftsschulen oder Gymnasien.

Dabei gelten zwei wichtige Grundsätze:

Nur wenn der Schulweg länger als drei Kilometer ist, wird ganz oder teilweise kostenfrei befördert.

Die kostenfreie Beförderung erfolgt grundsätzlich nur mit Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs.

Ausnahmen, beispielsweise die Beförderung mit Privat-PKW, sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Der Landkreis setzt dort eigene Schulbusse ein, wo kein zeitgerechtes öffentliches Verkehrsmittel vorhanden ist. Im kommenden Schuljahr wird dies auf folgenden Strecken geschehen:

Schübelhammer – Schwarzenbach am Wald
Götzmansgrün – Schwarzenbach an der Saale
Edlendorf – Schotteneinzel
Münchberg - Sauerhof

Wer mit Bus oder Bahn zur Schule fährt, braucht eine Schülerfahrkarte.

Vollzeitschüler der Jahrgangsstufe 5 und Neuanmeldungen der Jahrgangsstufen 6 bis 10 mit Anspruch auf kostenlose Beförderung erhalten die Fahrkarte aufgrund der von ihnen bereits ausgefüllten Anträge am ersten Schultag über die Schule (die öffentlichen Verkehrsmittel können am ersten Schultag bei der Hinfahrt ohne Vorzeigen eines Fahrscheines benützt werden).

Vollzeitschüler der Jahrgangsstufe 6 bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 mit Anspruch auf kostenlose Beförderung erhalten die Fahrkarte teilweise schon vor Ferienbeginn über die Schule ausgehändigt. Sollten die Fahrkarten erst zu Schulbeginn ausgegeben werden, können die öffentlichen Verkehrsmittel auch hier am ersten Schultag bei der Hinfahrt ohne Vorzeigen eines Fahrscheines benützt werden.

Vollzeitschüler ab Jahrgangsstufe 11 sowie Teilzeitschüler haben ggf. einen Anspruch auf Rückerstattung der von ihnen verauslagten Fahrtkosten. Dies gilt allerdings nur, wenn die Familienbelastungsgrenze von derzeit 420 Euro (ab SJ 17/18 440 Euro) überschritten wird und nur für den diese Grenze übersteigenden Betrag. Eine volle Rückerstattung kann erfolgen, wenn nachgewiesen wird, dass die Eltern im Monat August vor Unterrichtsbeginn Anspruch auf Kindergeld für mindestens drei Kinder hatten oder aber ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (SGB II) oder vergleichbare Leistungen bestand. Eine teilweise Rückerstattung ist möglich, wenn diese Voraussetzungen ab einem späteren Zeitpunkt vorlagen. Diese Schüler müssen, wenn sie anspruchsberechtigt sind, für die Benutzung der notwendigen öffentlichen Verkehrsmittel die Fahrkarten selbst kaufen.

Dabei ist ganz wichtig, darauf zu achten, dass jeweils die **kostengünstigste Fahrkarte** (z.B. Schülermonats- bzw. -wochenkarte, Mehrfahrtenkarte, Bahn-Card.) gekauft wird. Nach Schuljahresende (bis spätestens 31. Oktober) können diese Schüler unter Vorlage der Fahrkarten beim Landratsamt einen Antrag auf Rückerstattung der Kosten stellen. In Ausnahmefällen kann auch auf besonderen Antrag, wenn die Familienbelastung von derzeit 420 Euro (ab SJ 17/18 440 Euro) **nicht** angerechnet werden muss, bereits zum Schuljahresbeginn eine für den/die Schüler/in kostenfreie Fahrkarte ausgehändigt werden (gilt nicht für alle Schulformen und -klassen).

Wer im Landkreis Hof wohnt, kann sich für weitere Informationen gern an Frau Busch (Zimmer 228, Tel. 09281/57-253) oder Herrn Gottwald (Zimmer 228, Tel. 09281/57-252) wenden. Eltern und Schüler, die in der kreisfreien Stadt Hof wohnen, wenden sich bei Fragen bitte an die Stadtverwaltung, Herrn Wellhöfer (Tel. 09281/815-1713).



Siedlergemeinschaft Sparneck

Siedler - News



Sind Sie Wohn – oder Haus bzw. Grundstückseigentümer dann könnte diese Information bares Geld für Sie bedeuten. Ihre Vorteile einer Mitgliedschaft in der Siedlergemeinschaft Sparneck liegen auf der Hand:

Exklusiv für Mitglieder der SG Sparneck:

- Haus - und Grundstückshaftpflichtversicherung
- Bauherrenhaftpflichtversicherung (Bausumme 600 000,- Euro)
- Rechtsschutzversicherung für Haus und Grundbesitz.

IM MITGL.-BEITRAG ENTHALTEN

* Wohngebäudeversicherung	Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel (20000M 14er, ca. 347.000 €) Normaltarif: 538, 15 €* Siedlertarif: 219, 80 €
* Privathaftpflichtversicherung	Deckung 10 Mio. für die gesamte Familie Normaltarif: 112, 27 € Siedlertarif: 49, 69€
* Hausratversicherung incl. Glas	65.000 € + 100% Vorsorge Normaltarif: 194, 60 € Siedlertarif: 136, 99€

UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

- Kostenlose Rechtsberatung über die Bezirksgeschäftsstellen u. Landesverband
- Farbige Monatszeitschrift „Familienheim und Garten“
- Fachvorträge durch Referenten in den örtlichen Siedlergemeinschaften
- Als Mitglied im Verband Wohneigentum haben Sie die Möglichkeit, kostengünstige Ergänzungsversicherungen (z.B. Privathaftpflicht, Hundehaftpflicht, Wohngebäudeversicherung) abzuschließen.
- günstige Siedler – Strom oder Siedler – Gas,
- * Entleiherung von Gartengeräten –
- * kostenlose Monatszeitschrift mit Informationen, Tipps und Ratschlägen
 - * Informationsveranstaltungen
 - * gesellige Veranstaltungen, (Busreisen, Gortschooch und Beratung)



Eigentum braucht Schutz – Prüfen Sie unser Angebot für 2,- Euro pro Monat sind wir unverschämte günstig! Sind Sie interessiert, kommen Sie und sprechen Sie mit uns oder besuchen Sie einfach unseren „Kaffee - Klatsch“ am 30.09.2017, 14.00 Uhr in der Bürgerstiftung Sparneck.

Informationen erhalten Sie bei: Karl Hegner 09251 8474 und Daniel Schreiner 0151 356969935

Siedlergemeinschaft Sparneck, Einzelstraße 42, 95234 Sparneck, Tel.: 09251 8474, e-mail karlhegner@t-online.de



Siedlergemeinschaft Sparneck

VERBAND WOHNHEIGENTUM

Siedler – News - Termine

Wir laden Mitglieder und interessierte Haus – und Wohneigentümer herzlich zum ein.



Wann ? **Am 30. September 2017, um 14.00 Uhr,**
im Bürgertreff Sparneck

Ein Haus, eine Wohnung oder ein Grundstück sind mehr als nur Besitz. Sie sind Heimat, Geborgenheit, Geldanlage aber auch Freizeitgestaltung und Alterssicherung. Deshalb sagen wir Eigentum braucht Schutz. Schutz vor überzogenen Beiträgen, Kosten und Forderungen. Wir möchten Sie bei Kaffee und Kuchen über die Möglichkeiten und Aufgaben der Siedlergemeinschaft und des Verbandes Wohneigentum unverbindlich informieren. Für das leibliche Wohl und guter Unterhaltung ist gesorgt!

Voranzeige -

Traditioneller Siedler - „Gorschooch“
am 04. November 2017, 18.00 Uhr in der
Bürgerstiftung Sparneck

Dieser Gorschooch steht im Zeichen der heimischen Bierbraukunst. Durch die Geschichte



des Bieres mit Bierprobe wird Adrian Roßner in Zusammenarbeit mit Janes Reith vom Münchberger Hopfen – Häusla führen. Als deftiges Essen gibt es Kassler mit Kraut!



Ein weiterer Höhepunkt soll die Prämierung des besten Fotos, Schnapsschuss in 2017 von Geschichten und Motiven aus unserem Heimatort Sparneck sein.

Senden Sie bis 30.10.2017 Ihr schönstes Foto an Karl Hegner, Einzelstr.42, 95234 Sparneck oder an Daniel Schreiner, Waldsteinblick 14, 95234 Sparneck ein. Für die ersten drei Prämierten stehen lukrative Preise bereit.

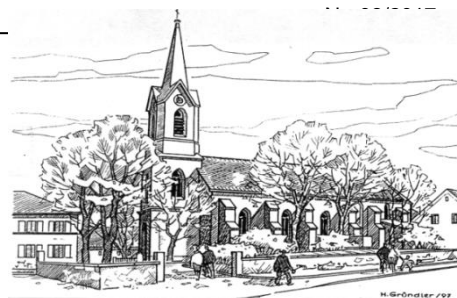


**MITMACHEN
UND GEWINNEN**

Teilnehmen kann Jeder, ob Mitglied oder Sparnecker/In .

Merken Sie sich den Termin und vor und melden Sie sich unter der obengenannten Adressen an. Die Siedlergemeinschaft freut sich auf Ihren Besuch und Teilnahme.

Die Vorstandschaft



Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Sparneck

Unsere Gottesdienste

03.09.	Gottesdienst	10.00 Uhr	Trnetschek
10.09.	Gottesdienst AM	10.00 Uhr	Scheirich
14.09.	Schulanfangsgottesdienst (evang. Kirche Sparneck)	08.30 Uhr	Scheirich
17.09.	Gottesdienst	09.30 Uhr	Scheirich
24.09.	Gottesdienst	09.30 Uhr	Bergmann

Veranstaltungen

Kirchenchor	Montag	19.30 Uhr
Bibelkreis in Stockenroth	Montag 11.09.	20.00 Uhr
Eltern-Kind-Gruppe	Dienstag	15.00 Uhr
Konfirmandenunterricht (Vereinbarung beim Infoabend)		
Präparandenunterricht Einführungswochenende vom 22. bis 24.09.		
Posaunenchor	Mittwoch	18.30 Uhr
Frauentreff 14-tägig	Mittwoch	19.30 Uhr
Jugendtreff	Donnerstag	18.45 Uhr
Gemeindenachmittag	Donnerstag 14.09.	14.00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Kirchengemeinde Sparneck

02.09.2017	18.00	Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
05.09.2017	19.00	Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
09.09.2017	6.00	Andacht und Abmarsch zur Fußwallfahrt nach Marienweiher ab kath. Kirche in Münchberg – der Kleinbus fährt um 5.40 Uhr ab kath. Kirche Sparneck – 5.45 Uhr ab Zell, St. Heinrich
	10.00	Wallfahrergottesdienst in der Basilika Marienweiher der Kirchenbus fährt um 9.15 Uhr Bug und Weißdorf – um 9.25 Uhr Sparneck, Mühlteichplatz – um 9.35 Uhr Zell, St. Heinrich
	13.00	Wallfahrerandacht in der Basilika
12.09.2017	19.00	Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – es fährt kein Kirchenbus!!
	19.45	Pfarrgemeinderatssitzung im Pfarrsaal, Zell
16.09.2017	18.00	Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
18.09.2017	15.30	Senioren-gymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
19.09.2017	14.30	Eucharistiefeier zum Seniorennachmittag in Sparneck anschl. Kaffee und Kuchen im Pfarrheim danach <i>“Gehirnjogging als Gedächtnistraining”</i> - Leitung: Kurt Häußinger – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
23.09.2017	18.00	Festgottesdienst 60 Jahre Kath. Kirche <i>“Maria Helferin der Christen”</i> in Sparneck mit H.H. Weihbischof Herwig Gössl aus Bamberg

- für den gesamten Seelsorgebereich St. Heinrich – danach **Agape am Kirchplatz** – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- 25.09.2017** keine Seniorengymnastik!!!
- 26.09.2017** 19.00 Eucharistiefeyer in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
- 30.09.2017** 18.00 **Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung in Sparneck**
der Kirchenbus fährt in beide Richtungen

Termine der Kirchengemeinde Zell

- | | | |
|----------------------|-----------------|---|
| Sonntag, 03.09.2017 | 9.00 Uhr | Gottesdienst (Lektorin Trnetschek) |
| Sonntag, 10.09.2017 | 9.00 Uhr | Gottesdienst (Pfarrer Scheirich) |
| Dienstag, 12.09.2017 | 9.00 Uhr | Schulanfangsgottesdienst |
| Sonntag, 17.09.2017 | 9.30 Uhr | Festgottesdienst mit Feier der Silbernen und Goldenen Konfirmation (Pfarrerinnen Rauh) |
| Sonntag, 24.09.2017 | 9.30 Uhr | Gottesdienst (Lektorin Bergmann)
gleichzeitig Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee |

Treffpunkt Mutter und Kind (0 – 3 Jahre):

- Mittwoch, 09.08.2017 9.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus
Mittwoch, 23.08.2017 9.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus
(ab September Termine nach Absprache)

Jugendgruppe „Basecamp“ (für Jugendliche ab 16 Jahren):

montags um 18.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Seniorenausflug:



zur Community Christusbruderschaft Selbitz - Geschichte und Leben der Christusbruderschaft -
Donnerstag, 14.09.2017 12.45 Uhr Abfahrt Marktplatz Zell

Präparandenelternabend: Freitag, 15.09.2017 19.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Pfarrerinnen Rauh ist vom 20.8. - 10.9. in Urlaub. Das Pfarramt ist vom 21.8. - 1.9. geschlossen.
Ab 4.9. ist das Pfarramtsbüro wieder zu den üblichen Bürozeiten (8.30 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet.)

Herzlichen Dank sage ich allen, die zum Tode meines Onkels

Arthur Kattein

ihre Anteilnahme in Wort, Schrift und Beileidsbezeugungen bekundet haben.

Sparneck, im August 2017

Im Namen der Familien
und Bekannten
Gerda Diezel



Brennholz online bestellen aus heimischen Wäldern: [www. baysf.de](http://www.baysf.de)

Frisches Fichten-Scheitholz 25cm/ 33 cm lang

Preis je Schüttraummeter 42,-- € / 40,-- €

bei Selbstabholung

Hinfahren - Aufladen - Heimfahren

Information: 09285/5839 oder 0160/8831155

Luigi's Pizzamobil



ab Freitag, 1. September 2017 wieder in Sparneck am Wiesenfestplatz

Tel: 0171 4909845

Grundstück in Sparneck zu verkaufen

Ackerland Steinbühl (Nachlass Bauer Marie), **55 a 41 qm**, Flur-Nr. 913 in Sparneck zu verkaufen.

Elfriede Kreutner, Tel. 09721 41422

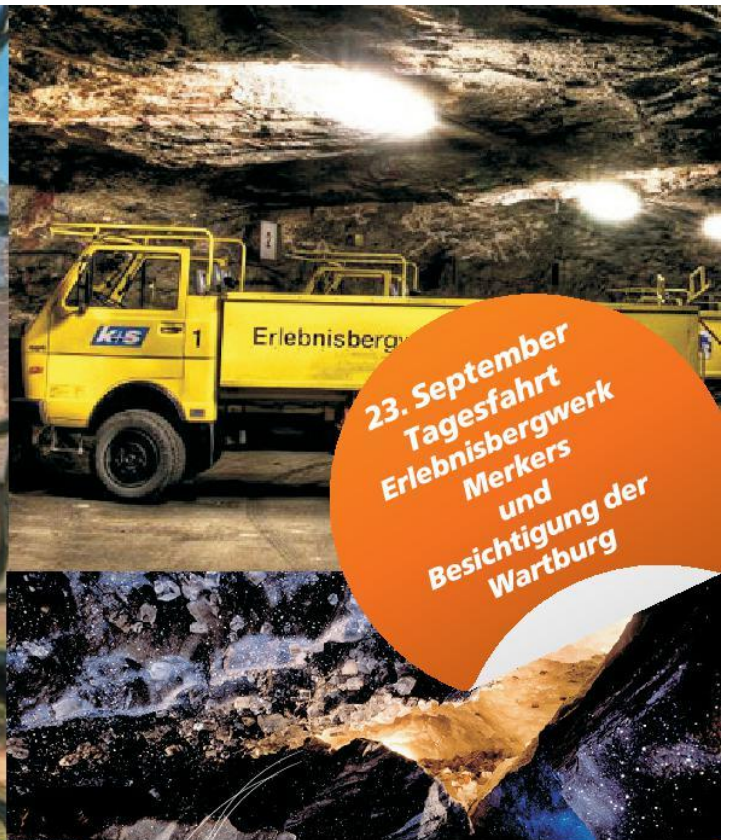
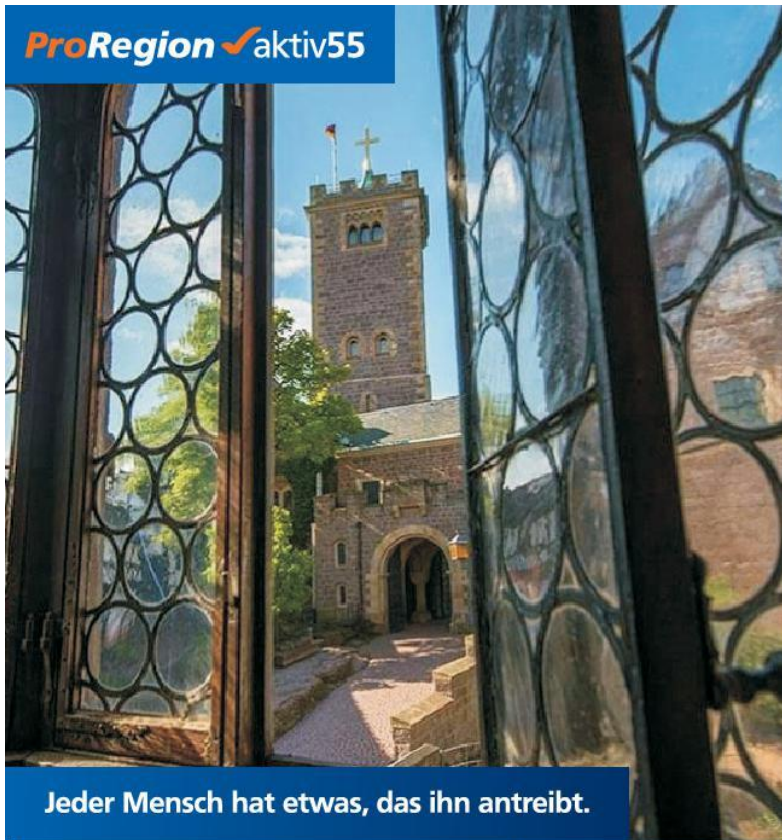
Ein herzliches Dankeschön und ein vielfaches Vergelt` s Gott sage ich allen, die mich anlässlich meines

80. Geburtstages

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken bedachten.

Irmgard Baer

Sparneck, Juli 2017



23. September
Tagesfahrt
Erlebnisbergwerk
Merkers
und
Besichtigung der
Wartburg

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Jetzt anmelden unter:
www.rb-hfw.de/tagesfahrt oder
in einer unserer Geschäftsstellen



ProRegion 
... für Wachstum
in unserer Region!

Freuen Sie sich auf Ihre neuen Fenster und Türen - wir erledigen den Rest!

Ihre Vorteile auf einem Blick:

- Beratung, Planung und **eigene Produktion** von » Fenstern und » Haustüren nach Maß, aus Kunststoff, Holz, Aluminium und Holz/Alu
- Ausführung sämtlicher Montageleistungen
- Rollladensysteme für den Neu- und Altbau

■ **Wir sorgen für Ihre Sicherheit!**
Achenbach Security RC2



Wirksamer, zertifizierter
RC2-Einbruchschutz für ein
„sicheres Zuhause“

- Schneller, zuverlässiger Kundendienst
- **Unser TIPP:** Zuerst neue Energiesparfenster einbauen lassen - anschließend Fassade dämmen, dann kann die neue Heizung kleiner ausfallen.
- Informieren Sie sich in unserem großen Fenster- und Türenstudio in Zell - **wir beraten Sie gern!**



Qualitätsprodukte
seit mehr als 50 Jahren!



ACHENBACH[®]
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN



Achenbach Fensterbau GmbH
Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · www.achenbach-zell.de
FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST



Mitteilung des Landratsamtes Hof
an die Gemeinden

Pflegekurs

Die Rummelsberger Diakonie bietet im Zeitraum vom **17.10. bis 14.11.2017** einen Pflegekurs im Diakonischen Sozialzentrum Rehau, Schildstr. 29, an.

An 5 Abenden, immer dienstags von 18.00 bis 21.00 Uhr werden Kenntnisse und praktische Fähigkeiten vermittelt, um pflegebedürftige Menschen zu Hause fachgerecht zu versorgen. Die Pflegedienstleitung der Diakoniestation der Rummelsberger, Frau Margit Mühl und deren Stellvertreterin, Frau Ute Schmitz organisieren die Schulung nach den Vorgaben der Spitzenverbände der Krankenkassen.

Die Anmeldung ist unter der **09283/841 270**, Beratungsstelle für Seniorenfragen – Fachstelle für pflegende Angehörige, möglich.

Ute Hopperdietzel
Beratungsstelle für Seniorenfragen
Fachstelle für pflegende Angehörige

Selbstbestimmtes Wohnen und Leben mit intelligenter Technik

Selbstbestimmtes Wohnen ist für viele ältere Personen und Menschen mit Einschränkungen ein wichtiges Thema. Aber auch für junge Leute spielt vorausschauendes Bauen eine Rolle, um im Alter in den eigenen vier Wänden bleiben zu können.

Die GesundheitsregionPlus Stadt und Landkreis Hof lädt alle Interessierten herzlich zu einem Vortrag „Technik schafft Sicherheit – selbstbestimmt Wohnen und Leben mit intelligenter Technik“ am

Donnerstag, 14. September, 17.30 Uhr, in die HFO Telecom, Ziegeleistr. 2, 95145 Oberkotzau,

ein. Um vorherige Anmeldung per Mail an gesundheitsregionenplus@landkreis-hof.de oder unter Tel.-Nr. 09281/57-407 wird gebeten.

Hof, 09.08.2017
Landratsamt Hof
Pressestelle



0561 neue einheitliche Vorwahl der SVLFG

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat eine neue Telefonanlage installiert. Im Zuge dieser Umstellung erhalten alle Mitarbeiter bundesweit sukzessive eine neue Telefonnummer beginnend mit 0561 785 und einer sich anschließenden Durchwahl.

Aufgrund organisatorischer Veränderungen werden nicht mehr alle Aufgaben an allen Standorten der SVLFG bearbeitet. Die neue gemeinsame Telefonanlage verbessert den Service für die Versicherten deutlich, denn sie ermöglicht es, Gespräche nun auch standortübergreifend weiterzuleiten. Die bekannten Ansprechpartner in den Regionen werden vorerst auch weiterhin über ihre alten Rufnummern erreicht, da diese auf die neuen umgeleitet werden.

Die neuen Nummern finden sich auf allen Schreiben der SVLFG. Anstelle der darin nach internationalem Standard angegebenen +49 ist eine „0“ zu wählen. So wird zum Beispiel die Nummer der Telefonzentrale mit +49 561 785-0 angegeben, zu wählen ist 0561 785-0.

Kerwaessen

auf der
Stockenrother
„Alm“



am Sonntag, 24. September 2017

ab 18 Uhr

Gans mit Kloß und Sauerkraut 10,50€

Schweinebraten mit Kloß und Sauerkraut 8,40 €

Kerwamusik mit „Haucki“



Wir freuen uns auf euch!

**Vorbestellung bis 21. September 2017 bei Thomas Rotsching
0151/26224092 oder im Sportheim**

Modernster Prothesenbau, Kinderorthopädie, Orthopädische Einlagen auch für Sicherheitsschuhe, Lymphologische Versorgung, Inkontinenzversorgung etc. ...
Hilfsmittelberatung durch Wohnraumbegleitung.
LIEFERUNG KOSTENLOS!





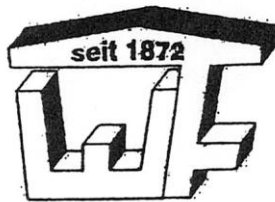

Sanitätshaus
Sperschneider
 HOF - SELB - NAILA
 Alles für die Krankenpflege zu Hause
Haus- und Klinikbesuche
 Lieferant aller Krankenkassen

 09281 - 3030
 Fax: 09281 - 16975
www.sperschneider-hof.de






Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei – Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg
 Fon: 09251/5052
 Fax: 09251/8235
<http://www.feiler-gmbh.de>
 Email: w.feiler@t-online.de

schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis
 nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge

- Fenster in Holz und Kunststoff
- Haustüren • Türen • Innenausbau
- sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten



95234 Stockenroth
 Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

Innenausbau

Türen

Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumpartüren

Fußböden

Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

Treppenrenovierung

wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

Wand und Decke

Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

Heimwerker Holz

Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

Unser Service

Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

- Ihr Holzfachhändler -

Holz-Dietel

Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • www.holz-dietel.de

IHR BAD...

renovieren mit Stil

In einem
schönen Bad
beginnt ein
schöner Tag!

Immerhin 7x
in der Woche.



PLANUNG
INSTALLATION
MAURER+PUTZ
ELEKTRO
FLIESEN
SCHREINER

H+B

Service GmbH

Fohlenhofweg 1
95213 Münchberg
Tel. 09251/ 850856

www.badservice-gmbh.de

komplett-sauber-termingerecht

Willkommen in Oberfrankens großem KüchenHaus !!



Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie die neuesten Küchentrends.

Sie sind einzigartig! Und so soll auch Ihre neue Küche werden. Ganz gleich ob wir für Sie eine Single- oder eine Großraum-Küche planen, am Ende kommt es immer darauf an, dass Ihre Küche optimal zu Ihnen und zu Ihrem Lebensstil passt.

Freitags und samstags
KüchenSofortplanung
von 10.00 bis 18.00 Uhr



KÜCHEN SIEBER

KüchenSieber GmbH • Birkenweg 8 • 95237 Weißdorf • Telefon: 0 92 51 / 62 44 • www.kuechen-sieber.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau **Hepatitis B: Impfung schützt**

Hepatitis B zählt weltweit zu den häufigsten Infektionskrankheiten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät daher zur Impfung.

Während es gegen Hepatitis C bisher keine Impfung gibt, kann man sich vor Hepatitis B mit einer solchen wirksam schützen. Diese sollte nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) in den ersten beiden Lebensjahren, spätestens mit Beginn der Pubertät, erfolgt sein.

Der Hepatitis-B-Impfstoff kann Säuglingen und Kleinkindern im Zuge der Sechsfach-Impfung zusammen mit den Impfstoffen gegen Diphtherie, Tetanus (Wundstarrkrampf), Kinderlähmung (Polio), Keuchhusten (Pertussis) und Haemophilus influenzae Typ b (Hib) verabreicht werden. Für die Grundimmunisierung sind vier Impftermine im Alter zwischen zwei und 14 Monaten vorgesehen.

Die Hepatitis-B-Impfung kann auch als Einzelimpfstoff verabreicht werden. Dann sind nur drei Impfdosen notwendig.

Das Virus findet sich im Blut, Sperma, Vaginalsekret und Speichel und wird bei sexuellen Kontakten übertragen. Jugendliche und junge Erwachsene sind deshalb besonders betroffen. Eine Hepatitis-B-Erkrankung bei Säuglingen und Kleinkindern ist zwar selten, birgt aber ein hohes Risiko, chronisch zu werden: Während bei Erwachsenen eine akute Hepatitis B nur in zehn Prozent der Fälle chronisch wird, ist dies bei Säuglingen und Kleinkindern bis zu 90 Prozent der Fall.

Nach aktuellen Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation WHO leben weltweit 257 Millionen Menschen mit Hepatitis B und 71 Millionen mit Hepatitis C. Auch in Deutschland sind Hunderttausende von chronischer Hepatitis B und C betroffen.

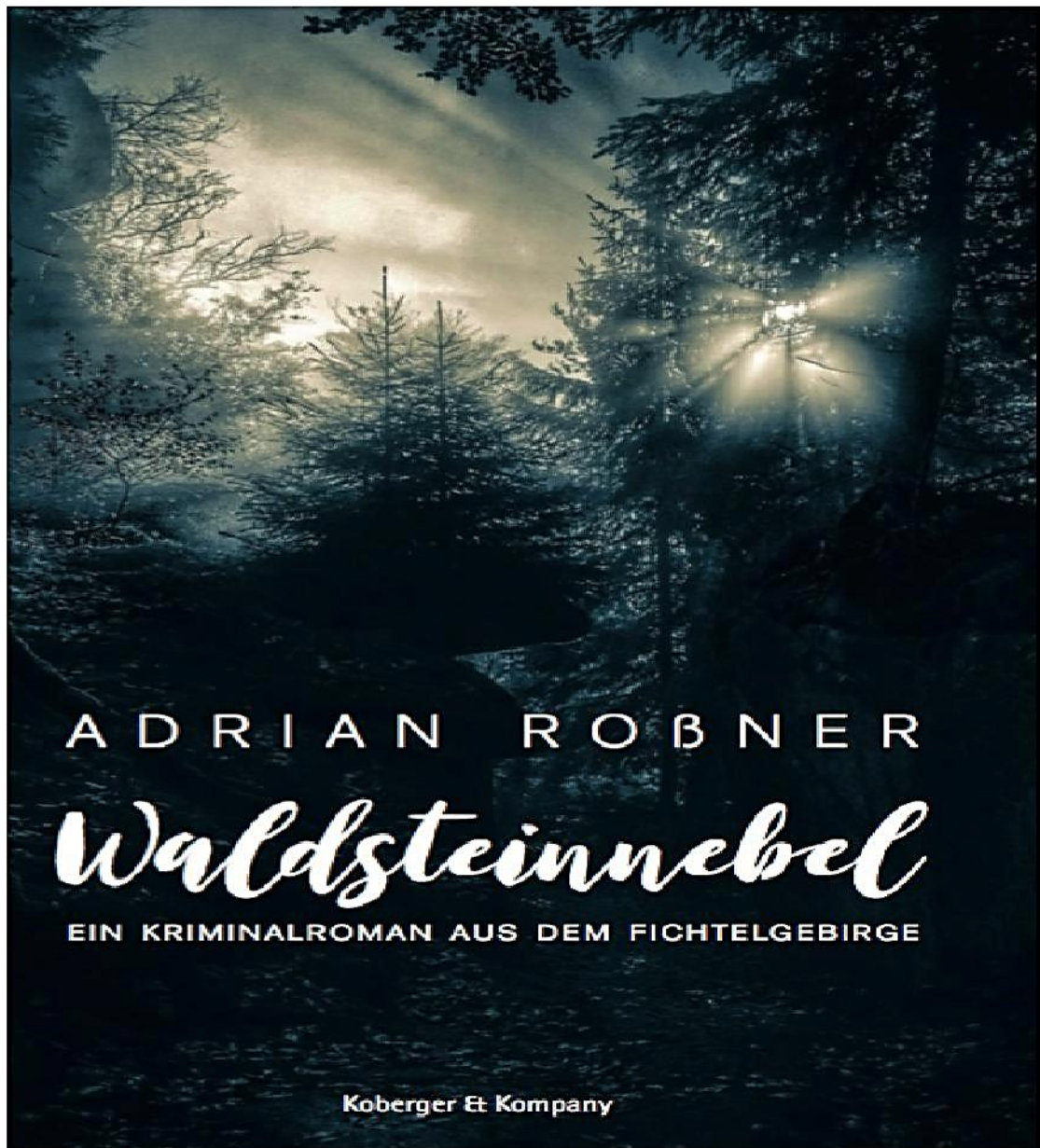
Dachklempnerei	IHR DACH IN GUTEN HÄNDEN		
Dacheindeckungen			
Fassadenverkleidungen	Jürgen PROKSCH FLASCHNEREI - DACHDECKEREI		
Dachisolierungen			
Dachfenstereinbau			
Dachreparaturen			
Prefa-Langzeitdach			
Photovoltaikanlagen			
95213 Münchberg, Kirchenlamitzer Str. 111		Tel. 09251/5363	Fax 09251/85363
95237 Weißdorf		Tel. 09251/5363	95482 Gefrees
			Tel. 09254/91169

DIETER
**DR
REICHEL**

Meisterbetrieb für Bad und Heizung

Reinersreuth 18 · 95234 Sparneck
Telefon: 09257 960822 · Telefax: 09257 960823

Bäder · Heizungen · Edelstahlkamine · Solaranlagen · Wärmepumpenanlagen · Kontrollierte Wohnraumlüftung
Grau- u. Regenwassernutzung · Heizlastberechnung nach EN 12831 · Bauflaschnerei



**Lesung mit Adrian Robner,
Sa. 16. Sept. um 19.00 Uhr,
im BürgerTreff Sparneck.
Eintritt frei, offen ab 18.00 Uhr.
Getränke werden serviert.**

Die Freiwillige Feuerwehr lädt ein zum

Kerwaessen

im BürgerTreff Sparneck

**Am Samstag,
den 23. September 2017
ab 18:00 Uhr**

Diesmal gibt es...

Gansbrust
mit Sauerkraut und Kließ

oder

Krenfleisch
mit Kließ

dazu passend fränkisches Bier

Für Stimmung und Unterhaltung sorgt DJ GS
Eintritt natürlich frei!

Anmeldung mit Essensbestellung erforderlich!

Julian Bessert - Tel: 0151 15571036 e-Mail: vorstand@feuerwehr-sparneck.de oder
Sascha Rauscher - Tel: 0160 96874890 e-Mail: 2.vorstand@feuerwehr-sparneck.de